

**Öffnungszeiten:**

Mo: 09.00 – 14.00 Uhr  
Di: 09.00 – 14.00 Uhr  
Mi: 09.00 – 14.00 Uhr  
Do: 09.00 – 17.00 Uhr  
Fr: 09.00 – 12.00 Uhr

**Kontakt:**

Tel. 02331 2049361  
02331 3063051  
Fax 02331 2041944

**Telefonische und  
E-Mail-Beratung:**

Mobil: 0151-57626027  
E-Mail: [bsarbeit-HA@  
diakonie-mak-ruhr.de](mailto:bsarbeit-HA@diakonie-mak-ruhr.de)

nach telefonischer  
Terminvereinbarung

[www.diakonie-mark-ruhr.de/unterstuetzung-und-beratung/hilfen-in-arbeit](http://www.diakonie-mark-ruhr.de/unterstuetzung-und-beratung/hilfen-in-arbeit)



**ANFAHRT**



Beratungs-  
stelle Arbeit

Hagen



Ihre ortsnahe Anlaufstelle  
für arbeits- und sozialrechtliche Fragen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

# Bei folgenden Problemen oder Fragen kann ich mich an die Beratungsstelle Arbeit\* wenden:

## Arbeitsrechtliche Fragen

- Mir wurde gekündigt. Ist die Kündigung überhaupt rechens?
- Ist mein Arbeitsvertrag korrekt?
- Ich arbeite so viel, dass der Mindestlohn unterschritten wird
- Ich muss Arbeitsmaterial auf eigene Kosten anschaffen
- Mein Arbeitszeitkonto wird nicht richtig geführt
- Bei Krankheit oder Urlaub bekomme ich keinen Lohn
- Ich bekomme keinen oder zu wenig Urlaub
- Meine Arbeit ist gefährlich; ich bekomme keine Schutzkleidung oder eine richtige Anleitung
- Ich habe keine Pausen nach mehr als sechs Stunden Arbeitszeit
- Der/die Arbeitgeber:in hat meinen Pass / Ausweis
- Ich werde bei der Arbeit schlecht behandelt, beschimpft oder angeschrien
- Die Miete für meinen Schlafplatz wird mir vom Lohn abgezogen und / oder ist viel zu hoch für die Unterkunft
- und bei vielen weiteren Fragen zum Arbeitsrecht

\* Unsere Angebote umfassen niedrigschwellige Beratung und Unterstützung.  
Keine Rechtsberatung!

## Sozialrechtliche Fragen

- Habe ich möglicherweise Anspruch auf unterstützende oder ergänzende Leistungen?
- Ist mein (Leistungs-)bescheid richtig oder fehlerhaft?
- usw.

## Wir unterstützen Sie

- bei der Klärung von Konflikten mit dem Arbeitgeber /der Arbeitgeberin
- bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit von Kündigungen
- im Falle von Arbeitsrechtsverstößen des Arbeitgebers /der Arbeitgeberin
- beim Überprüfen von Leistungsbescheiden
- bei begründeten Widersprüchen gegen falsche Bescheide
- durch die Vermittlung an eine passende Fachberatung

